



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 04.06.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar ab 19.12 Uhr, TOP 5

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Rademacher, Wolfgang

Vertreter für Herrn Hintz

Räth, Markus

ab 19.10 Uhr, TOP 4

Werner, Hartmut

Bürgermeister

Möller, Uwe

Verwaltung

Reinke, Linda

ab 19.45 Uhr zu TOP 10

Gäste

Burandt, Bernd Dr.

zu TOP 6 und 7

Gosch, Stephan

zu TOP 6, 7, 8 und 9

Greuner-Pönicke, Stephan

zu TOP 6, 7, 8 und 9

Sparr, Miriam

zu TOP 6 und 7

Schriftführerin

Wegner, Maike

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Eggert, Florian

Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2012
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3, Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 8) Vorstellung von Varianten zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Berliner Straße, von der Berliner Straße abzweigende Wegefläche als Verlängerung des Bützower Ringes nach Osten, Wegefläche im Osten als Verlängerung der Straße "An der Beek" (parallel zur Berliner Straße in durchschnittlich 100 m Abstand), Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 5 (Flurstück 42/4), Kreisverkehrsplatz des Gebrüder-Lemke-Weges, Ost- und Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 3 (Flurstück 53/52) und Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 1 (Flurstück 53/51)
- 9) Vorstellung von Varianten zum Bebauungsplan Nr. 47 - Berliner Straße/Bützower Ring
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20-28
- 10) FFH-Gebiet Nüssauer Heide: Haftungs- u. Kostenübernahmevereinbarung f. Wege-/Flächennutzung
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 12 „Städtebaulicher Vertrag für die Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 45 (nichtöffentlich)“ und 13 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvoranfragen und Bauanträgen (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Vorsitzende fragt, ob vor Beschlussfassung über den Antrag noch eine Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, zu den Tagesordnungspunkten 12 „Städtebaulicher Vertrag für die Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 45 (nichtöffentlich)“ und 13 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvoranfragen und Bauanträgen (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2012

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 10.05.2012 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Halteverbot Einmündung Pracherbusch/Heideweg

An der Einmündung Pracherbusch/Heideweg werden Halteverbotsschilder aufgestellt.

Firmenwerbeschilder für das Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“

Für die Aufstellung des Firmenwerbeschildes für das Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ liegt ein Angebot vor. Der Bauantrag muss noch gestellt werden.

Informations- und Aussichtsturm im Bereich der Steinau

Der Gewässerunterhaltungsverband beabsichtigt, einen Informations- und Aussichtsturm im Bereich der Steinau aufzustellen. Der genaue Standort ist derzeit noch nicht bekannt.

2. Änderung B-Plan 25

Es gibt Bestrebungen, den Bebauungsplan Nr. 25 zu ändern.

Freigabe von Gehwegen für Radfahrer an Gemeindestraßen

Mit Schreiben vom 22.05.2012 wurde der Gehweg im Schulweg und im Nüssauer Weg für Radfahrer seitens der Verkehrsaufsicht für Radfahrer freigegeben. Die angeordneten Verkehrszeichen werden demnächst aufgestellt.

Zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Die Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung liegt noch bis zum 11.07.2012 öffentlich im Bürgerhaus aus.

5) Einwohnerfragestunde

Geltungsdauer einer Veränderungssperre

Herr Kulina fragt nach der Geltungsdauer einer Veränderungssperre. Diese beträgt zwei Jahre.

Vorhaben, die nicht von einer Veränderungssperre betroffen sind

Herr Kulina fragt, ob der Verwaltung der § 14 Abs. 3 BauGB bekannt ist. Dieser Absatz ist der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung verweist jedoch auch auf die Möglichkeit der Zurückstellung von Bauvorhaben.

- 6) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 20.03.2012 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen. Herr Gosch und Herr Greuner-Pönicke erläutern die Abwägungstabelle.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den

Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 20.03.2012 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen. Herr Gosch, Herr Greuner-Pönicke, Herr Dr. Burandt und Frau Sparr erläutern die Abwägungstabelle.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
 Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück
 Boizenburger Straße 1-3,
 Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3,
 Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
 Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
 Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26
 und 28
 und Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Vorstellung von Varianten zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Gebiet: Berliner Straße, von der Berliner Straße abzweigende Wegefläche als Verlängerung des Bützower Ringes nach Osten, Wegefläche im Osten als Verlängerung der Straße "An der Beek" (parallel zur Berliner Straße in durchschnittlich 100 m Abstand), Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 5 (Flurstück 42/4), Kreisverkehrsplatz des Gebrüder-Lemke-Weges, Ost- und Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 3 (Flurstück 53/52) und Nordgrenze des Grundstückes Gebrüder-Lemke-Weg 1 (Flurstück 53/51)

Herr Rät h erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemäß § 22 GO für befangen. Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Befangenheit für Herrn Rät h für die Tagesordnungspunkte 8 und 9.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beratung:

Herr Gosch und Herr Greuner-Pönicke erläutern die möglichen Varianten zur Flächenausweisung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das vorhandene Gewerbegebiet östlich der Berliner Straße wird als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Im hinteren Bereich erhalten die Grundstücke eine Ausweisung als Wohnbauflächen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Flächenausweisung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Räth

- 9) Vorstellung von Varianten zum Bebauungsplan Nr. 47 - Berliner Straße/Bützower Ring
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20-28

Beratung:

Herr Gosch und Herr Greuner-Pönicke erläutern die möglichen Varianten zur Flächenausweisung für den Bebauungsplan Nr. 47. Östlich der Berliner Straße wird ein Mischgebiet ausgewiesen. Im hinteren Bereich der östlich von der Berliner Straße gelegenen Grundstücke, zwei Grundstücke im Nordosten der Berliner Straße sowie für die Grundstücke im Bützower Ring erfolgt eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet. Im Südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes erfolgt eine Ausweisung als Mischgebiet und Gewerbegebiet.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Flächenausweisung für den Bebauungsplan Nr. 47 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Räth

Die Sitzung wird von 20.30 Uhr bis 20.33 Uhr unterbrochen.

- 10) FFH-Gebiet Nüssauer Heide: Haftungs- u. Kostenübernahmevereinbarung f. Wege-/Flächennutzung

Beratung:

Frau Reinke erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Verfahren für die Aufstellung des Managementplanes Nüssauer Heide ist bislang noch nicht abgeschlossen. Laut dem LLUR ist beabsichtigt, den endgültigen Managementplan im August 2012 vorzulegen.

Während des Aufstellungsverfahrens ist die Problematik entstanden, dass zukünftig zum Schutz vor Eingriffe in die Natur das FFH-Gebiet Nüssauer Heide nicht mehr durch die Öffentlichkeit betreten werden sollte. Dieses Recht war ohnehin nur den Reitern für ein bestimmten Reitweg und für das Wasserwerkspersonal der Gemeinde eingeschränkt genehmigt worden, da es sich um ein für die Bundespolizei gesperrtes Übungsgelände handelt.

Verschiedene Gespräche mit der BIMA, dem LLUR, der UNB des Kreises Herzogtum Lauenburg, der Bundespolizei und dem Bundesforstbetrieb Trave, aber auch die Informationsveranstaltung in der Waldhalle zum Managementplan am 28.11.11 oder das Gespräch mit den umliegenden Reiterhöfen und dem Waldkindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau am 24.01.12 haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Gemeinde Büchen angeboten wurde, bestimmte Wege für die Naherholung der Bevölkerung, weitere Wege für Reiter und zusätzlich eine bestimmte Fläche für den Waldkindergarten im Managementplangebiet zu nutzen.

Dieses unentgeltliche Betretungsrecht wird der Gemeinde Büchen nur zugebilligt, wenn die Gemeinde mit der BIMA eine Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung schließt.

Dabei hat die Gemeinde die Instandsetzung, Instandhaltung (für nicht durch die Bundespolizei verursachte Schäden), Unterhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an den gekennzeichneten Wander- sowie Reitwegen und der Fläche für den Waldkindergarten auf ihre Kosten zu übernehmen.

Hierzu hatte der Bundesforstbetrieb zunächst die Kostenschätzung für die Gewährleistung der Verkehrssicherung mit Baumkontrolle und Maßnahmen in Höhe von 6.100,-- € netto, 7.259,-- € brutto unterbreitet. Dabei wurde telefonisch darauf hingewiesen, dass in den ersten Jahren der Vereinbarung die Kosten für die notwendigen Maßnahmen der Verkehrssicherung durch evtl. Einsatz von Spezialtechnik (Hubsteiger) oder Spezialfirmen (Baumketterer) den zuvor genannten Betrag weit überschreiten könnte, da aufgrund des Betretungsverbotes für die Öffentlichkeit die Verkehrssicherungspflicht vernachlässigt werden konnte.

Der Mittelwert eines langjährigen Betrachtungszeitraums könnte zwischen ca. 6.000,-- € und 9.000,-- € brutto liegen.

Auf telefonische Nachfrage beim Bundesforstbetrieb der Verwaltung, ob nicht die weiteren Nutzer (wie z.B. Bundespolizei, Hundestaffel, Schäferin) an diesen Kosten zu beteiligen sind, wurde das Pauschalangebot für sämtliche Kontrollen und notwendigen Maßnahmen in Höhe von 4.000,-- € brutto für 10 Jahre unterbreitet.

Weitere Kosten für Instandsetzung, Instandhaltung (für nicht durch die Bundespolizei verursachte Schäden), Unterhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen und der Waldkindergartenfläche durch den Bauhof der Gemeinde Büchen in Höhe von ca. 1.000,-- € würden anfallen.

Die Gesamtkosten würden, wenn das Pauschalangebot von der Gemeinde angenommen wird, auf 5.000,-- € brutto pro Jahr geschätzt. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass das Pauschalangebot, Bestandteil der Vereinbarung und somit als Anlage beigefügt werden muss.

Eine Versicherung durch den KSA für die Folgen aus der Vereinbarung ist mit Ausnahme von § 4 Abs. 4 der Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung gegeben.

Hinsichtlich des Vereinbarungstextes zu § 4 Abs. 6 ist die BIMA gebeten worden, die Begriffe „verursachten Verschlechterungen und Beschädigungen und Nutzungseinschränkungen“ näher zu erklären. Laut der BIMA fallen jegliche Verschlechterungen für das FFH-Gebiet, die sich z.B. durch das Betreten ergeben könnten unter diesen Vereinbarungstext.

§ 4 Abs. 10 beinhaltet seitens der BIMA die bewusste Formulierung, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, dass sich die Öffentlichkeit im gesamten FFH-Gebiet an die Anleinpflcht für Hunde hält, die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen vornimmt und auf die Einhaltung des Rauverbotes und des Verbotes zum Anzünden von offenem Feuer hinwirkt.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, dass die Änderungen, die seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden, in die Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung eingearbeitet werden. Im Anschluss wird die Vereinbarung in den Fraktionen beraten. Die BIMA soll ebenfalls eine überarbeitete Fassung der Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung übersandt bekommen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maike Wegner
Schriftführung